

## **SBAT Ethische Richtlinien**

Auszug –

diese Version ersetzt nicht die rechtlich gültige Version für Mitglieder, sondern dient der Orientierung der Öffentlichkeit bei Fragen zu diesem Thema

**Mitglieder des SBAT befolgen diese (und weitergehende Richtlinien) im Umgang mit ihren Klient:innen, Fachpersonen und gegenüber der Öffentlichkeit.**

**Die Bekanntmachung an dieser Stelle möge**

- **der Transparenz dienen**
- **das Vertrauen zwischen Klient:innen und AT-Therapeut:innen fördern**
- **professionelles Verhalten und kompetente Berufsarbeit vertiefen**
- **die Qualität und das Ansehen des Berufs als AlexanderTechnik-Therapeut:in entwickeln und stärken**

**Und wir möchten Ihnen die Sicherheit geben, dass Ihre Sitzung sich in dem folgenden Rahmen bewegt:**

### **1. Würde, Autonomie und Gleichbehandlung der Klient:innen**

AlexanderTechnik-Therapeut:innen:

- a) stellen die Gesundheit und das Wohlergehen der Klient:innen in den Vordergrund ihres Handelns;
- b) respektieren die Würde und die Integrität ihrer Klient:innen sowie deren Selbstbestimmungsrecht und Eigenverantwortlichkeit

### **2. Professionalität in der Arbeit mit den Klient:innen**

AlexanderTechnik-Therapeut:innen:

- a) orientieren die Klient:innen *vor Aufnahme* der therapeutischen Sitzungen über die Arbeits- und Wirkungsweise sowie die Ziele und Grenzen der AlexanderTechnik
- b) informieren über das Honorar, die Zahlungsmodalitäten sowie den Verrechnungsmodus versäumter Stunden
- c) handeln sorgfältig und wirksam
- d) handeln nach bestem Wissen und Gewissen zur Förderung der körperlichen, seelischen und sozialen Ressourcen ihrer Klient:innen und unterstützen sie in ihrem persönlichen Genesungsprozess;
- e) handeln und entscheiden situationsadäquat im Rahmen der Möglichkeiten und Grenzen der Klient:innen;
- f) missbrauchen das sich aus der Therapie ergebende spezifische Abhängigkeitsverhältnis nicht

### **3. Berufliche Kompetenzen und Grenzen**

AlexanderTechnik-Therapeut:innen:

- a) erkennen und respektieren ihre eigenen fachlichen und personellen Möglichkeiten und Grenzen;
- b) stellen keine medizinischen Diagnosen, arbeiten nicht hautverletzend und geben keine Heilmittel ab;
- c) fordern bei Beschwerdebildern, die einer spezifischen Abklärung und Behandlung bedürfen, die Konsultation einer entsprechenden medizinischen Fachperson ein.

### **4. Inter- und intradisziplinäre Zusammenarbeit**

AlexanderTechnik-Therapeut:innen:

- a) respektieren die Schulmedizin sowie andere erfahrungsmedizinische Methoden;
- b) berücksichtigen schulmedizinische Abklärungen und Diagnosen und beziehen sie in die therapeutische Arbeit ein;

- c) arbeiten mit Bezugspersonen der Klient:innen sowie Fachpersonen anderer Fachdisziplinen respektvoll zusammen;
- d) pflegen zu ihren Berufskolleg:innen einen von Ehrlichkeit und Respekt getragenen Kontakt

### **5. Auftritt in der Öffentlichkeit**

AlexanderTechnik-Therapeut:innen:

- a) zeichnen sich verantwortlich dafür, dass ihr öffentlicher Auftritt auf ihren Berufsstand zurückwirkt und auch das Gesundheitsverhalten der Öffentlichkeit beeinflussen kann;
- b) geben keine Heilungsversprechen ab und enthalten sich jeder unsachlichen Werbung

### **6. Berufliche Schweigepflicht, Datenschutz und Rechnungsstellung**

AlexanderTechnik-Therapeut:innen...

- a) wahren die Schweigepflicht über sämtliche Belange der Klient:innen; die Entbindung von der beruflichen Schweigepflicht verlangt eine schriftliche Einwilligung der Klient:innen oder ihres gesetzlichen Vertreters;
- b) führen eine angemessene Klientendokumentation (Befunderhebung, Zielvereinbarung, Prozessschritte, Rückmeldungen usw.) und gewähren den Klient:innen auf Wunsch Einsicht in diese Unterlagen;
- c) sorgen dafür, dass sämtliche Daten der Klient:innen vor dem Zugriff Unberechtigter geschützt sind;
- d) geben Dritten nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Klient:innen Einsicht in die Klientendokumentation;
- e) stellen sicher, dass ihre Rechnungsstellung die Anforderungen der Zusatzversicherungen erfüllt und die Klient:innen allfällige Leistungen einfordern können.

### **7. Verhalten gegenüber dem Verband**

AlexanderTechnik-Therapeut:innen...

- a) engagieren sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Berufsentwicklung und die Belange des Verbandes;
- b) tragen zu einer positiven Wahrnehmung des Berufes und des Verbandes bei.

### **8. Verbindlichkeit der Ethischen Richtlinien SBAT**

Die *Ethischen Richtlinien SBAT* sind für alle SBAT-Mitglieder verbindlich.

**Die Ihnen hier vorliegende Version orientiert sich an der derzeit gültigen Fassung der *Ethischen Richtlinien SBAT*, sowie an den berufsethischen Grundsätzen der KomplementärTherapie OdA KT.<sup>1</sup> Desgleichen berücksichtigen sie den Berufskodex des EMR und die ethischen Richtlinien der Stiftung ASCA.**

<sup>1</sup> Siehe: Grundlagen der KomplementärTherapie und Berufsethische Grundsätze OdA KT, Ziffer 5.

Einsicht in die komplette Fassung der *Ethischen Richtlinien* kann bei der SBAT Geschäftsstelle unter [info@alexandertechnik.ch](mailto:info@alexandertechnik.ch) verlangt werden.